



Bekanntmachung der Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten an der Pädagogischen Hochschule Freiburg sowie der Nachwahl der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät 2 in den Fakultätsrat 2

Da für die nachfolgend aufgeführten Wählergruppen bis zum 21. Tag vor der Wahl kein Wahlvorschlag eingereicht wurde, wird gemäß § 10 Abs. 10 Hochschulwahlordnung Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gegeben bis

27. Juni 2025, 12.00 Uhr

1. Wählergruppen

Wählergruppen: Gruppe 4: **angenommene eingeschriebene Doktorand_innen**

Gruppe 5: **sonstige Mitarbeiter_innen**

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder

	Senat	Amtszeit:	Fakultätsrat	Amtszeit:
Gruppe 4:	1	01.10.2025 - 30.09.2027	1	01.10.2025 - 30.09.2027
Gruppe 5:			1	01.10.2025 - 30.09.2027

Werden bis zum 27. Juni 2025 keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht, findet keine Wahl statt und die Sitze bleiben unbesetzt.